

# Supervision für Mediator:innen

nach ZMediatAusbV

Für das Führen des Titels "zertifizierter Mediator" fordert die Rechtsverordnung zum Mediationsgesetz die Supervision eines Mediationsfalles während der Ausbildung und von vier weiteren Fällen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Ausbildung. Dies sind auch Voraussetzungen für eine Anerkennung im BMWA®.

## Supervision

Supervision ist ein bewährtes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Professionalität und zur Reflexion des eigenen Handelns.

Unter Leitung eines Supervisors / einer Supervisorin werden Wahrnehmung und Gestaltung der eigenen Rolle, Interaktionsdynamiken der Konfliktbeteiligten, der Einfluss des Organisationskontextes, und die Entwicklung methodischer Ansätze thematisiert.

## Gruppensupervision

In kleinen Gruppen von 6-8 Personen finden Fallsupervisionen statt. Das Setting der Gruppensupervision erzeugt Vielfalt und ermöglicht die Einnahme verschiedener Perspektiven. Diese besondere Dynamik führt häufig zu neuen Erkenntnissen bei Fallgeber:innen und unterstützenden Kolleg:innen.

## medius

medius ist ein vom BMWA® (Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt) anerkanntes Ausbildungsinstitut. Dorothea und Kurt Faller haben als Lehrmediator:innen viel Erfahrung in der Supervision von Mediator:innen und bieten Einzel- und Gruppensettings an.

## Bescheinigung

Die Supervision entspricht den Voraussetzungen, um nach §3 ZMediatAusbV als Fortbildung zur Zertifizierung anerkannt zu werden.

Die Teilnehmenden erhalten eine Bescheinigung, die zum Zertifizierungserhalt bei den Berufsverbänden eingereicht werden kann.